

Entwurf (Stand: 31.03.2005)

**Erste Überlegungen
zum Projekt**

„Verfassung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“

Inhaltsübersicht:

A. Stoffsammlung

B. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verfassungskommission und Arbeitsgruppen

C. Projektstruktur

D. Zeitplan

A. Stoffsammlung für eine Verfassung der EKM

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
Präambel	Theol. Grundlegungen LKR ELKTh: Verhältnis zum Judentum	Präambel der Vorl. Ordnung Erklärung des Kooperationsrates (2004): „Identität und Identitäten“	Übernahme in die Verfassung? Zu Grundsatzfragen einer Kirchenverfassung insgesamt: Durchführung eines Studientages (vgl. Zeitplan)
I. Grundbestimmungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebiet 2. Verhältnis Föderationskirche und Teilkirchen 3. körperschaftlicher Aufbau und organisatorische Gliederung 4. Verhältnis zu EKD und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen; Ökumene 5. Stellung der reformierten Gemeinden 		<p>Zu 1., 3. und 4.: Formulierungsvorschlag durch Rechtsdezernat Zu 2.: kann erst nach Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppen definiert werden</p> <p>Zu 5.: Klärung in der EKKPS</p>
II. Kirchenmitgliedschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen 2. Rechte und Pflichten 3. Verhältnis zu Nichtkirchenmitgliedern, Ausgetretenen und Menschen, die sich auf dem Weg zur Taufe befinden 	<p>Zu 1.: EKD-KMitgliedschaftsgesetz</p> <p>Zu 2. und 3.: Ordnung/Leitlinien des kirchlichen Lebens; Marktforschungsstudie und Wiedereintrittskampagne</p>	<p>Zu 2. und 3.: Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Kirchenmitgliedschaft“</p>

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
III. Amt, Ämter und Dienste der Kirche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ordinationsverständnis 2. gegliedertes Amt der Kirche 3. Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen, von Haupt- und Ehrenamt (kirchliche Dienstgemeinschaft) 4. Grundaussagen zum kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht 	<p>Zu 1. bis 3.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Amt, Ämter, Dienste, Ordination“ (Ergebnisse der AG EKV/VELKD in der DDR, EVA Berlin 1982) - „Allg. Priestertum und Amt nach evangelischem Verständnis“ (VELKD 2004) 	<p>Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Amt, Ämter und Dienste“</p>

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
IV. Die Kirchengemeinde	<p>1. Auftrag und Bereich</p> <p>2. Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden; Zusammenschlüsse</p> <p>3. a) Positionelle Gemeindebildungen</p> <p>b) Verhältnis zu Gemeinschaften und Kommunitäten</p> <p>4. Gemeindeleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer und Gemeindegemeinderat - Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des GKR • Prüfaufträge LS ELKTh 	<p>Zu 2.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Gemeinde gestalten und stärken“ (Konzept 2020 - EKKPS) - „Beteiligungsoffene Gemeindekirche (ELKTh 2000) - Leitfaden zur Zusammenarbeit im Kirchspiel (ELKTh) - AG 2019 (ELKTh) - Regelungen über Zusammenarbeit in der Region <p>Zu 3 a:</p> <p>Thesen und Muster der Arnoldshainer Konferenz für ein „Kirchengesetz über besondere Gemeindeformen“ (ABl. EKD 2001 S. 255)</p> <p>Amtsperioden der Gemeindegemeinderäte sind angeglichen!</p>	<p>Zu 2. und 3.: Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Gemeinde“</p> <p>Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Wahlrecht“ (zuständig auch für Wahlen zur Kreissynode und zur</p>

	<p>2004/II (DS 2/9):</p> <ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeit der GKR-Sitzungen- Altersgruppe für Wählbarkeit <p>5. Grundsätze der Pfarrstellenbesetzung</p>	<p>Besetzungsverfahren sind weitgehend harmonisiert.</p>	<p>Teilkirchen- und Föderationssynode)</p>
--	---	--	--

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
V. Der Kirchenkreis (die Superintendentur)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Doppelfunktion: Selbstverwaltungskörperschaft und Verwaltungsbezirk 2. Organe: Zusammensetzung und Aufgaben 3. Verwaltungseinrichtungen 4. Zuordnung zu Aufsichtsbezirken/Propstspregeln 	Für EKKPS: Leitsätze zur Leitungsorganisation des Kirchenkreises	Zu 1. bis 3.: Arbeitsergebnisse der AG 6 „Mittlere Ebene“ abwarten; Erarbeitung von Formulierungsvorschlägen durch das Rechtsdezernat
VI. Besondere Arbeitsbereiche, Einrichtungen und Werke	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchliche Verantwortung zur Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere in den Bereichen Diakonie, Weltmission und ökum. Partnerschaft, Bildung, Ausbildung (Theol. Fakultäten, kirchliche Ausbildungsstätten), Kirchenmusik 2. Rechtsformen; Voraussetzungen und Wirkungen der Anerkennung 	Z. B. Werkegesetze der ELKTh	Formulierungsvorschläge durch Rechtsdezernat in Abstimmung mit den Fachdezernaten (ggf. Arbeitsgruppe)

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
VII. Die Teilkirchen	A. Verantwortungsbereich B. Organe: Zusammensetzung und Aufgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilsynoden 2. Teilkirchenleitungen 3. Bischofsamt, Pröpste und Visitatoren 	Zu 3.: - Projekt Föderation - AG 7 - Beschluss der Synode der EKKPS 2004/II zur Anzahl der Propstsprenkel und weitere Materialien	Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Geistliche Leitung“
VIII. Die Föderationskirche	A. Verantwortungsbereich B: Organe: Zusammensetzung und Aufgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. Föderationssynode 2. Föderationskirchenleitung 3. Kollegium des Kirchenamtes <ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag LS ELKTh 2004/II (DS 2/9): Wahl der Dezenten durch KL oder Synode? • Amtszeitbegrenzung bei kirchlichen Leitungsämtern? 	Vorläufige Ordnung	Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Kirchenleitende Organe“

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
IX. Die kirchliche Rechtsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchengesetze <ul style="list-style-type: none"> - Erforderlichkeit von Kirchengesetzen - Gesetzgebungsverfahren - Notgesetze 2. Verordnungen 3. Verfahren bei Gesetzen von gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen/Zustimmung zu Verträgen mit den Bundesländern, anderen Kirchen und gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen 		Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge
X. Der kirchliche Rechtsschutz	Einrichtungen der Rechtspflege (nur Überblick)		Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge
XI. Finanzwesen und Vermögensverwaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsplan 2. Finanzbedarf und innerkirchlicher Finanzausgleich; Vereinheitlichung des Finanzierungssystems 3. Rechnungslegung und -prüfung 4. Grundsätze der Vermögensverwaltung 		Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge in Abstimmung mit dem Finanzdezernat unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse von AG 6

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/ erreichte Klärungen/vorhandenes Material	Verfahrensvorschlag
XII. Übergangs- und Schlussbestimmungen			Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge

B. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verfassungskommission

I. Grundsätze der Arbeit:

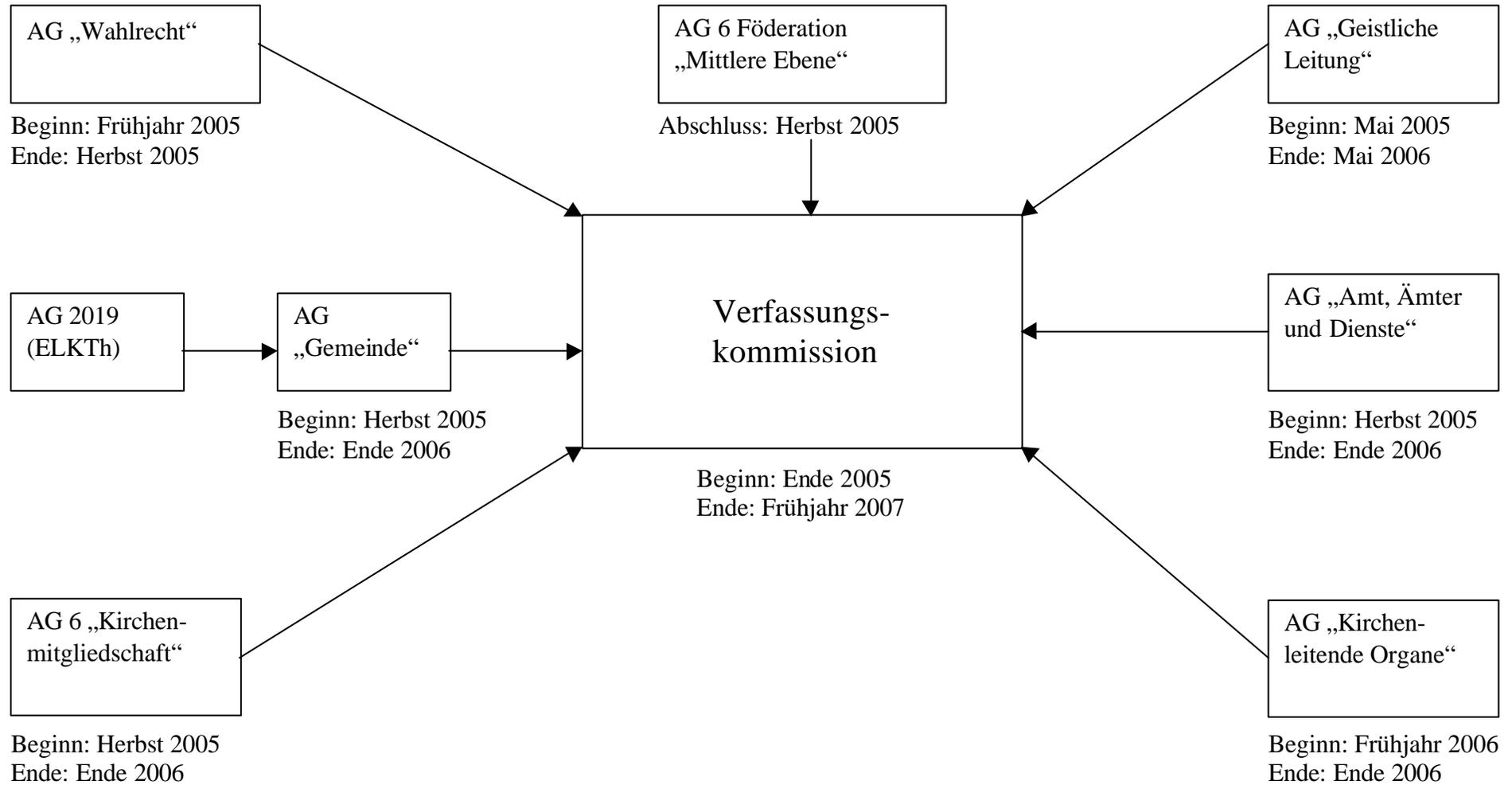
- Die Verfassungskommission hat unbeschadet der Zuständigkeit des Kirchenamtes die Aufgabe, die Verfassungsarbeit zu begleiten, zu koordinieren und zu steuern und einen Gesamtentwurf für eine Verfassung vorzubereiten.
- Die Verfassungskommission berät auf der Grundlage von Vorlagen besonderer Arbeitsgruppen.
- Die Verfassungskommission und die Arbeitsgruppen sind möglichst paritätisch besetzt. Die Verfassungskommission wird von der Föderationssynode eingesetzt, die Arbeitsgruppen von der Föderationskirchenleitung bzw. vom Kollegium des Kirchenamtes.
- Bei der Zusammensetzung ist auf eine personelle Verzahnung zwischen Verfassungskommission und Arbeitsgruppen zu achten.
- Über die Arbeit der Verfassungskommission und der Arbeitsgruppen erfolgt regelmäßige Berichterstattung im Kollegium des Kirchenamtes, in der Föderationskirchenleitung, in den Teilkirchensynoden und in der Föderationssynode.

II. Verfassungskommission:

1. Bischof EKKPS
2. Landesbischof ELKTh
3. Präsidentin des Kirchenamtes
4. Rechtsdezernent als Projektleiter
- 5.-6. Präses und Vizepräses Föderationssynode
7. Propst EKKPS
8. Visitor ELKTh
- 9.-10. je ein nicht in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehendes Mitglied der Föderationssynode:
 - a) Vors. oder anderes Mitglied Rechts- und Verfassungsausschuss Föderationssynode
 - b) Vors. oder anderes Mitglied Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie der Föderationssynode
- 11.-12. je ein Superintendent/Pfarrer/Mitarbeiter Verkündigungsdienst
13. Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht Universität Halle-Wittenberg

Protokollführung: Referatsleiter aus dem Kirchenamt

C. Projektstruktur



D. Zeitplan

Frühjahr 2005 Föderationskirchenleitung und Teilkirchensynoden	Vorstellung von ersten Überlegungen zur Verfassungsgarbeit	
Herbst 2005 Föderationssynode	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage des Projektplans zur Verfassungsgarbeit und Einsetzung der Verfassungsgarbeitskommission 2. Abschlussbericht AG 6 „Mittlere Ebene“ 	→ Eröffnung Kommunikations- und Stellungnahmeverfahren für Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden (bis Sommer 2006)
1. oder 2. Quartal 2006	Studientag zu Grundsatzfragen einer Kirchenverfassung	
Frühjahr 2006 Föderationssynode	—————	
Herbst 2006 Teilkirchensynoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswertung der Stellungnahmen zur „Mittleren Ebene“ 2. Zwischenbericht zur Verfassungsgarbeit 	
Frühjahr 2007 Föderationssynode	Präsentation der Arbeitsergebnisse von Verfassungsgarbeitskommission und Arbeitsgruppen sowie eines „Rohentwurfs“ der Verfassung	

Herbst 2007 Teilkirchensynoden	Vorstellung der Vorlage einer Föderationsverfassung; Einsetzung eines gemeinsamen Redaktionsausschusses	
Frühjahr 2008 Föderationssynode (mit vorherigen Teilkirchensynoden)	Verabschiedung der Föderationsverfassung	